

Strafprozessvollmacht

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Klaus Friedrich, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg
Telefon +49 (0)40.49 08 83 4 Telefax +40 (0)40. 23 51 84 75
E-Mail: info@anwalt-friedrich.de

wird hiermit von

in der Strafsache / Bußgeldsache

Vollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO;

Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;

Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;

Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;

Vertretung im Rahmen von Verfassungsbeschwerden vor den Landesverfassungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht.

Hamburg, den

Unterschrift